

Bundesamt für Energie  
Sektion Recht und Rohrleitungen  
CH-3003 Bern

Bern, 12. November 2009

**Stellungnahme von swisselectric  
im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich äussern zu können.

Die Mitglieder von swisselectric gehören zu den bedeutendsten Eigentümern und Betreibern von Wasserkraftwerken. Zusammen mit weiteren Eigentümern und Betreibern von Grosswasserkraftanlagen diskutieren die swisselectric-Mitglieder Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen und deren gesetzlichen Grundlagen in einer entsprechenden Kommission des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes. Wir weisen deshalb ausdrücklich auf die ausführliche Stellungnahme des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zur Änderung der GebV-En hin, die auch die Haltung von swisselectric wiedergibt.

Insbesondere weisen wir auf die Kritik an den stark gestiegenen Ansätzen der Gebühren für die Aufsicht über Stauanlagen hin. Die Erläuterungen im Bericht zur Anhörung können diesen Anstieg nur unzureichend erklären.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer Stellungnahme und insbesondere der Stellungnahme des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes bei der weiteren Behandlung der Veränderungsänderung Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

swisselectric



Giovanni Leonardi  
Vizepräsident



Beat Moser  
Geschäftsführer